

Frau Teichert informiert darüber, dass die Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrages mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zur Übernahme der Erschließungskosten und Regelung des freiwilligen Ausgleichs für Eingriffe in Natur und Landschaft zeitnah erfolgen wird. Eine Vorlage zum Satzungsbeschluss wird für die Sitzung im Mai angekündigt.

Aktuell hat die Untere Naturschutzbehörde auf Antrag der BImA eine Genehmigung zur Beseitigung von Bäumen erteilt. Die Arbeiten werden bis Ende Februar durchgeführt.